

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Edingen-Neckarhausen
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Edingen-Neckarhausen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8226105
Vollständiger Name der Behörde	Bau und Umweltamt der Gemeinde
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	60
Postleitzahl	68535
Ort	Edingen-Neckarhausen
E-Mail	dominik.eberle@edingen-neckarhausen.de
Internet-Adresse	www.edingen-neckarhausen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die zwischen Mannheim und Heidelberg gelegene Gemeinde Edingen-Neckarhausen ist Teil des Rhein-Neckar-Kreises und besteht aus den beiden Ortsteilen Edingen und Neckarhausen. Die Gemeinde hat ca. 14.200 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 1.204 ha.

Gegenstand des Lärmaktionsplans der 4. Stufe sind die folgenden auf der Gemarkung Edingen-Neckarhausen verlaufenden Verkehrswege.

- BAB A 656
- Landesstraßen: L 597 und L 637
- Stadtbahnlinie: 5 (rnv-Linie)

Die Autobahn BAB A 656 dient der Verbindung der beiden Autobahnen BAB A 5 und BAB A 6 und bietet mit den beiden Autobahnkreuzen Mannheim und Heidelberg Anschluss an die namensgleichen Städte Mannheim und Heidelberg.

In Ost-West Richtung verlaufend, führt die L 637 insbesondere durch den Siedlungsbereich des Ortsteils Edingen. In Verbindung mit der kreuzenden L 597 dient sie zudem der Verbindung der Gemeinden Edingen-Neckarhausen - Ladenburg und Seckenheim.

Die Stadtbahnlinie 5 ist eine Ringbahn im Rhein-Neckar-Kreis, die Weinheim, Mannheim und Heidelberg verbindet. Sie verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Edingen-Neckarhausen aus dem Mannheimer Stadtteil Seckenheim kommend in südöstlicher Richtung durch den Ortsteil Edingen weiter nach Heidelberg.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

24.07.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	2.509	868	451	299	1

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	1.231	596	313	7	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	8,1	2,1	0,4
Wohnungen [Anzahl]	1966	357	1
Schulgebäude [Anzahl]	4	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	1	663	136

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung der nicht-bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	226	10	0	0	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	14	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	0,2	0	0
Wohnungen [Anzahl]	112	0	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	33	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

4.128

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2.147

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptbahnstrecken ausgesetzt sind

236

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptbahnstrecken ausgesetzt sind

14

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Insgesamt sind in Edingen-Neckarhausen nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 4.128 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 2.147 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A): 751 Einwohner) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A): 1.423 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt. Des Weiteren bestehen bei 663 Einwohnern starke Belästigung und 136 Fälle für starke Schlafstörungen, ausgelöst durch den Straßenverkehrslärm.

Bezüglich Hauptbahnstrecken

Insgesamt sind in Edingen-Neckarhausen nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Stadtbahnlinie 5 im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 236 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 14 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A)) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A)) liegen keine Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt. Des Weiteren bestehen bei 33 Einwohnern starke Belästigung und 1 Fall für starke Schlafstörungen, ausgelöst durch die Stadtbahnlinie 5.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an den Hauptverkehrsstraßen gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an den Hauptverkehrsstraßen. An den kartierungspflichtigen angebauten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet existieren bereits folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen:
Hauptstraße (L 637 / K 4138) zwischen Bismarckstraße Friedrichsfelder Straße – 22-06 Uhr, Tempo 30 km/h
Hauptstraße (L 637) zwischen Friedrichsfelder Straße und Mälzerei Kling – 00-24 Uhr, Tempo 30 km/h
Hauptstraße (K 4138) im Bereich von Haus Nr. 408 bis 436 – 22-06 Uhr Tempo 30 km/h
Hauptstraße (K 4138) ab Unterführung Eisenbahn bis Hauptstraße Nr. 312 - 00-24 Uhr, Tempo 30 km/h
Hauptstraße (K 4138) im Bereich von Haus Nr. 312 bis 332a – 22-06 Uhr Tempo 30 km/h
Mannheimer Straße (Höhe Haus Nr. 39) bis Hauptstraße (L 637) (Höhe Bismarckstraße) bis Bahnhofstraße 00-24 Uhr, Tempo 30 km/h
Des Weiteren befinden sich aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden entlang der BAB A 656 in Höhe von Neu-Edingen.

In Edingen-Neckarhausen sind nach Angabe der Bevölkerung an folgenden Straßenabschnitten Lärmschwerpunkte vorhanden:

L 637 - Heidelberger Straße (ab Hausnummer 17a bis Ortsausgang)
L 637 - Mannheimer Straße (Ortseingang Edingen und Wichernstraße)
K 4138 - Hauptstraße in drei Abschnitten (zwischen Theresienstraße und Neckarstraße; zwischen Ortseingang Neckarhausen und Hauptstraße 321; zwischen Untere Neugasse und Ortseingang Edingen)
K 4139 – Neckarhauser Straße (Zufahrt Straßburger Ring – Zufahrt Danziger Straße)
K 4140 - Fred-Joachim-Schoeps-Straße (Zufahrt Straßburger Ring – Zufahrt Lilienstraße)

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten und der daraus resultierenden Betroffenübersicht ist ersichtlich, dass es keine Lärmschwerpunkte an der kartierten Eisenbahnstrecke (rnv-Linie 5) gibt.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Ja	Ja
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ja	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Ja
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h (ganztags) auf folgenden Abschnitten zur Reduzierung der Lärmbelastung:

L 637 - Heidelberger Straße (ab Hausnummer 17a bis Ortsausgang)

L 637 - Mannheimer Straße (Ortseingang Edingen und Wichernstraße)

K 4138 - Hauptstraße in drei Abschnitten (zwischen Theresienstraße und Neckarstraße; zwischen Ortseingang Neckarhausen und Hauptstraße 321; zwischen Untere Neugasse und Ortseingang Edingen)

K 4139 – Neckarhauser Straße (Zufahrt Straßburger Ring – Zufahrt Danziger Straße)

K 4140 - Fred-Joachim-Schoeps-Straße (Zufahrt Straßburger Ring – Zufahrt Lilienstraße)

Überprüfung der Aufnahme der L 637 in das Lärmsanierungsprogramm des Landes BW sowie Überprüfung der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an K 4138 und der K 4139 nach LGVFG als passive Schallschutzmaßnahme

Sanierung und Neubau der bestehenden Lärmschutzbauwerke an der A 656 zur Reduzierung der Lärmbelastung

L597n - Neubau der Neckarquerung zur Verlagerung der Verkehre außerhalb bebauter Gebiete

Überprüfung des Nutzens und der Wirksamkeit einer flächenhaften Parkraumbewirtschaftung im Umfeld der Hauptstraße zwischen Abzweig Mannheimer Straße und Einmündung Bahnhofstraße (einschließlich)

3.2 Maßnahmen an Haupteisenbahnstrecken [11]

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Gleis	Nein	Nein
Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten	Nein	Nein
Geräuscharme Bremsen	Nein	Nein
Geräuscharme Motoren	Nein	Nein
Erneuerung des Fuhrparks	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr	Nein	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen	Nein	Nein
Trassenpreise	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Strecken	Nein	Nein
Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Stilllegung einer Schienenstrecke	Nein	Nein
Stilllegung eines Bahnhofs	Nein	Nein
Kommunikation		
Vermittlung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein
Förderung anderer Verkehrsträger	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Eisenbahnstrecken

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [12]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalts im Rahmen von anstehenden Fahrbahnsanierungen.
 Lärmsanierung an A 656 im Anschluss an Baumaßnahmen im Zuge der Brückenerneuerungen.
 Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung Einflussnahme auf Immissionssituation bei Neubauprojekten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [13]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [14]	Schutzmaßnahmen [15]
1	NSG Backofen-Riedwiesen	Naturschutzgebiet	Berücksichtigung durch andere Planungsträger
2	NSG Schwetzingen Wiesen-Riedwiesen	Naturschutzgebiet	Berücksichtigung durch andere Planungsträger
3			
4			
5			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [16]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [17]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1000

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken [18]

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [19]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [20]

von

15.04.2024

bis

17.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [21]

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Instrumente

Offenlage des Lärmaktionsplan im Rathaus der Gemeinde sowie Veröffentlichung auf der Homepage und Bekanntmachung der Offenlage im Mitteilungsblatt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [22]

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [23]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [24]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [25]

6 Evaluierung des Aktionsplans [26]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:
- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [27]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [28]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [29]